

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Januar 2024

2024/19 0.04.05.01 Anfrage

Beantwortung Anfrage Fachkommission I "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" (Parlamentsgeschäft 23.01.04)

### Wählen Sie ein Element aus. Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antwort)
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Sicherheit
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Projektleiterin Tiefbau

### Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Ausgangslage

Die nachfolgende Anfrage der Fachkommission I ist am 13. November 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

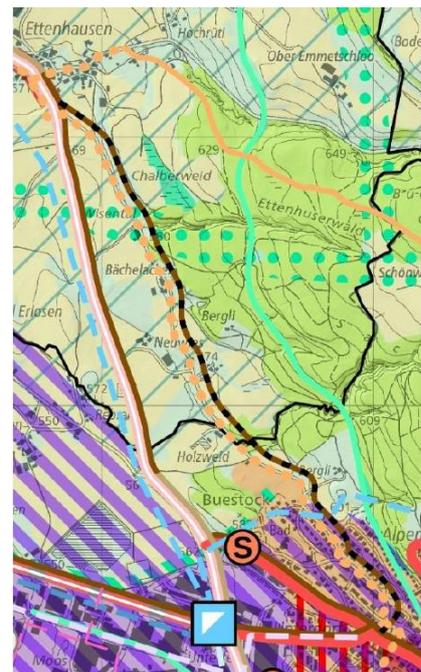
#### **Anfrage: Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse**

Zwischen Ettenhausen und Hinwil ist gemäss regionalem Richtplan ein Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse vorgesehen. Die Ausführung ist für Frühling 2026 vorgesehen und kostet 12.85 Mio. Franken, wovon Wetzikon 70'000 Franken beitragen müsste (für genauen Projektbeschrieb und Stellungnahme des Stadtrats siehe Stadtratsbeschluss Nr. 2023/175 vom 12. Juli 2023). Bislang wird der Veloverkehr über die Bächelackerstrasse geführt und ist somit nicht in Konfrontation mit dem MIV auf der Hinwilerstrasse. Diese Situation ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Velofahrenden geniessen die ruhige, verkehrsarme Velostrecke. Wenn Velofahrende auf der geplanten Veloroute via Hinwilerstrasse fahren, so müssen sie eine Hauptstrasse mehr queren als sie dies via Bächelackerstrasse tun müssen. Das 13 Mio.-Projekt des Regierungsrats zur Vollendung der Veloroute stösst auf wachsenden Widerstand. Es wird damit kein Mehrwert generiert, sondern im Gegenteil unnötig die Landschaft mit Teer und Beton versiegelt. Für den Bau des Rad-/Gehwegs werden 10'000m<sup>2</sup> Landfläche asphaltiert. Diese Fläche entspricht ca. einem Fussballplatz samt Zuschauertribüne. Für den Bau des neuen Rad-/ Gehwegs werden zwei kommunale Schutzgebiete beschnitten und somit gestört. In den Städten wird Entsiegelung propagiert. Dann sollte in aller Konsequenz aber auch von unnötiger Versiegelung der Landschaft abgesehen werden.

Die Fachkommission I spricht sich für ein möglichst vollständiges Radwegnetz aus. Jedoch erachtet sie es als nicht notwendig, Radwege quasi doppelt zu führen und dafür der Versiegelung Vorschub zu leisten. Der Stadtrat hingegen befürwortet in seinem Beschluss die Erstellung des Rad-/Gehwegs.

Der Fachkommission I ist bewusst, dass in diesem Dossier der Kanton federführend ist. Für den regionalen Richtplan ist die RZO zuständig. Dennoch möchte die Fachkommission I vom Stadtrat einige Fragen beantwortet haben:

- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die RZO die neuen Linienführung entlang der Hinwilerstrasse aus dem regionalen Richtplan streicht?
- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Kanton den Bau dieser Velo-/Gehroute unterlässt?
- Ist der Stadtrat bereit, die Wetziker Kantonsratsmitglieder direkt anzugehen und sie zu einer Intervention zu motivieren?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Bau der neuen Linienführung zu verhindern? Was unternimmt der Stadtrat konkret?
- Wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil die Linienführung via Bächelackerstrasse für Radfahrende offensichtlicher und einsichtiger zu machen, indem besser ausgeschildert wird?



Rad-/Gehwegführung aktuell via Bächelackerstr. (schwarz gestrichelt) / Rad-/Gehwegführung geplant via Hinwilstr. (braun)

## Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

## Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" wird wie folgt beantwortet:  
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

*Frage 1: Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die RZO die neue Linienführung entlang der Hinwilerstrasse aus dem regionalen Richtplan streicht?*

Der vom Regierungsrat 2016 beschlossene kantonale Velonetzplan definiert das kantonale Velonetz und wurde in die regionalen Richtpläne überführt. Somit ist der Velonetzplan behördenverbindlich verankert. Er wurde aufgrund von Nachfrage- und Potenzialanalysen sowie kantonalen Attraktoren entwickelt. Der Fokus liegt auf dem Alltagsverkehr. Die Hauptzielgruppe sind Pendelnde auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildungsstätte, zum Sport oder zum Einkauf.

Der Velonetzplan ist in drei Hierarchiestufen gegliedert: Veloschnellrouten, Haupt- und Nebenverbindungen. Der Strassenabschnitt zwischen Ettenhausen und Hinwil ist als Hauptverbindung klassiert. Hauptverbindungen verbinden wichtige Quell- und Zielpunkte, sind zügig befahrbar und werden möglichst direkt, lückenlos, attraktiv und sicher geführt. Sie bilden zusammen mit den Veloschnellrouten die Hauptschlagadern des kantonalen Alltagsvelonetzes. Sie verbinden Räume mit grosser Velonachfrage und/oder Potenzial. Zwischen dem Ortsausgang Ettenhausen bis zur Einmündung der Erlösenstrasse ist im kantonalen Velonetzplan zudem eine Schwachstelle ausgewiesen, weil für den Veloverkehr in diesem Bereich eine Veloinfrastruktur fehlt. Genau deshalb plant der Kanton Zürich entlang der Kantonsstrasse eine sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr in Form eines Rad-/Gehwegs. Dieses neue Veloinfrastrukturangebot verbindet Gemeinden, ist direkt, zügig befahrbar und sicher. Es deckt dementsprechend genau die Punkte ab, welche an eine zeitgemässe Veloinfrastruktur mit der Wichtigkeit einer Hauptverbindung gestellt werden.

Das kantonale Velonetz wird auf lokaler Ebene mit weiteren Verbindungen zur Feinerschliessung und zur Anbindung von wichtigen Attraktoren wie Schulen, Läden und ÖV-Haltestellen ergänzt. Diese Verbindungen werden in kommunalen Planungen festgehalten. Die Bächelackerstrasse ist bereits als kommunale Fuss- und Veloverbindung im kommunalen Richtplan (Verkehrsplan II) der Stadt Wetzikon eingetragen. Im Vergleich mit der neuen Linienführung entlang der Kantonsstrasse weist die Verbindung via Bächelackerstrasse aber mehr Höhenmeter auf und ist weniger direkt. Die Bächelackerstrasse wird dem Veloverkehr aber auch nach dem Bau des neuen Rad-/Gehwegs weiterhin offenstehen. Wer nicht schnell und direkt, sondern eher zum Sport oder zur Erholung durch landschaftlich attraktive Gebiete und über verkehrsarme Strassen mit dem Velo unterwegs sein will, kann weiterhin die Bächelackerstrasse nutzen. Velofahrende, die hauptsächlich schnell und direkt von A nach B kommen wollen, sollen nach dem Bau des Rad-/Gehwegs nicht mehr die Bächelackerstrasse nutzen, denn dort kommt es heute zu Nutzungskonflikten zwischen schnellen Velofahrenden, Spaziergängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

In diesem Sinne unterstützt der Stadtrat die Veloverbindung gemäss dem regionalen Richtplan.

*Frage 2: Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Kanton den Bau dieser Velo-/Gehroute unterlässt?*

Die Frage, ob es neben der Bächelackerstrasse noch eine zusätzliche Verbindung für den Veloverkehr entlang der Hinwilerstrasse benötigt, wurde vor dem Stadtratsbeschluss (SRB 2023/175 vom 12. Juli 2023) und somit der städtischen Stellungnahme zum Projekt beim Kanton abgeklärt. Der Kanton hat dabei auf den Eintrag im behördenverbindlichen regionalen Richtplan verwiesen und hat die Stadt argumentativ von der Wichtigkeit dieser neuen, direkten Veloverbindung überzeugt (siehe auch Antwort 1).

Der Stadtrat befürwortet im Hinblick auf den Gesamtkontext den Lückenschluss der Haupt-Veloverbindung entlang der Kantonsstrasse zwischen Ettenhausen und Hinwil, wie dies bereits in der Stellungnahme im Juli 2023 (SRB 2023/175) festgehalten wurde.

*Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die Wetziker Kantonsratsmitglieder direkt anzugehen und sie zu einer Intervention zu motivieren?*

Der Stadtrat hat dieses Thema bereits mit den Wetziker Kantonsratsmitgliedern besprochen und seinen Standpunkt erläutert. Weitere Gespräche diesbezüglich sind zurzeit nicht geplant.

*Frage 4: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Bau der neuen Linienführung zu verhindern? Was unternimmt der Stadtrat konkret?*

Wie bereits erläutert, hat der Kanton diese Linienführung dem Wetziker Stadtrat sachlich dargelegt und begründet, weshalb der Stadtrat diese unterstützt. Der Velonetzplan und der Richtplan sind politisch, durch Regierungsrat und Kantonsrat, beschlossen und daher behördenverbindlich. Deshalb kann auf kommunaler Ebene nicht über das Projekt entschieden werden. Dies ist nur auf juristischer – oder auf kantonaler politischer Ebene möglich.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind beim Kanton Einwendungen eingegangen. Nach aktuell bekanntem Ablauf wird das kantonale Tiefbauamt aufgrund dieser Einwendungen verschiedene Gespräche führen. In einem nächsten Schritt erfolgt die Kantonratsvorlage, welche für den Projektkredit erforderlich ist. Bei der Kantonratsvorlage kann das Projekt nochmals politisch in der Kommission und dem Kantonsrat diskutiert werden. Bei einer Bewilligung des Kredits durch den Kantonsrat ist ein Referendum auf politischer Ebene möglich. Wird kein Referendum ergriffen, kann im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe gemäss §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) eine Einsprache gemacht werden, über welche schlussendlich der Regierungsrat befindet. Wird die Einsprache durch den Regierungsrat abgewiesen, kann die einsprechende Partei noch den juristischen Weg bis zum Bundesgericht bestreiten. Damit stehen den Parteien noch einige politische und rechtliche Mittel zur Verfügung, um gegen den neuen Rad-/Gehweg vorzugehen.

*Frage 5: Wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil die Linienführung via Bächelackerstrasse für Radfahrende offensichtlicher und einsichtiger zu machen, indem besser ausgeschildert wird?*

Der Stadtrat zeigt sich bereit, die Beschilderung der heutigen Veloroute über die Bächelackerstrasse zusammen mit der Gemeinde Hinwil zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Dies könnte kurzfristig erfolgen, denn die Bauarbeiten für den neuen Rad-/Gehweg erfolgen voraussichtlich frühestens 2026. Sobald der neue Rad-/Gehweg zwischen Ettenhausen und Hinwil in Betrieb ist, muss die Beschilderung wieder neu beurteilt und angepasst werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.